

INTERPELLATION VON STEFAN GISLER UND MARTIN STUBER

BETREFFEND ZUGER WOHNRAUM- UND MOBILITÄTSPOLITIK ANGESICHTS
DER GROSSEN WOHNUNGSNOT UND DES HOHEN PENDLERVERKEHRS
(VORLAGE NR. 1256.1 - 11534)

ANTWORT DES REGIERUNGSRATES

VOM 9. NOVEMBER 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Stefan Gisler und Martin Stuber haben am 16. August 2004 in einer Interpellation betreffend Wohnraum- und Mobilitätspolitik Fragen zur Thematik von leer stehenden Büroflächen und gleichzeitiger Wohnungsnot gestellt, welche wir nachfolgend beantworten.

Einleitende Feststellungen

Der Kanton Zug ist ein dynamischer Lebens- und Wirtschaftsraum, der seit Jahrzehnten kontinuierlich wächst. Während das Wachstum bei der Wohnbevölkerung ziemlich stabil ist, entwickelt sich das Wachstum im Dienstleistungsbereich entsprechend den konjunkturellen Zyklen der Schweizer Wirtschaft, wobei die Zuger Wirtschaft immer stärker wächst als der schweizerische Durchschnitt. Im Bereich von Industrie und Gewerbe ist das Phänomen zu beobachten, dass die Fläche pro Arbeitsplatz aufgrund der neuen technologischen Möglichkeiten, insbesondere der Verkleinerung von Maschinen und der Just in Time Produktion, sinkt, wogegen die Flächen bei der Büronutzung pro Arbeitsplatz immer in etwa gleich sind.

Kurz vor Einreichung der Interpellation wurde ein Artikel in den Medien publiziert, gemäss welchem im Kanton Zug sehr grosse Büroflächen leer stehen würden. Eine verbindliche Erhebung diesbezüglich existiert nicht, u.a. weil der Kanton Zug kein statistisches Amt hat. Es gibt einige private Anbieter, die über Zahlenmaterial verfügen, die meisten von ihnen stellen dieses jedoch nicht der Allgemeinheit zur Verfügung bzw. sind nur gegen Entgelt bereit, die Zahlen zu liefern. Der Regierungsrat

ist nicht bereit, entsprechende Erhebungen extern in Auftrag zu geben. Die Zahlen basieren in der nachfolgenden Antwort auf den Erhebungen einer schweizweit tätigen Firma, die bereit war, ihre entsprechenden Daten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Weitere Zahlen wurden von den Ämtern der kantonalen Verwaltung durch Umfragen erhoben. Alle Zahlen haben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bezüglich des erwähnten Artikels ist aber festzustellen, dass die dort publizierten Zahlen insofern unzutreffend sind, als alle im Bau befindlichen Bürogebäude zur Leerflächenzahl hinzugezählt wurden, obwohl ein massgeblicher Teil von ihnen bereits von Unternehmen reserviert oder von diesen sogar gekauft oder gemietet ist.

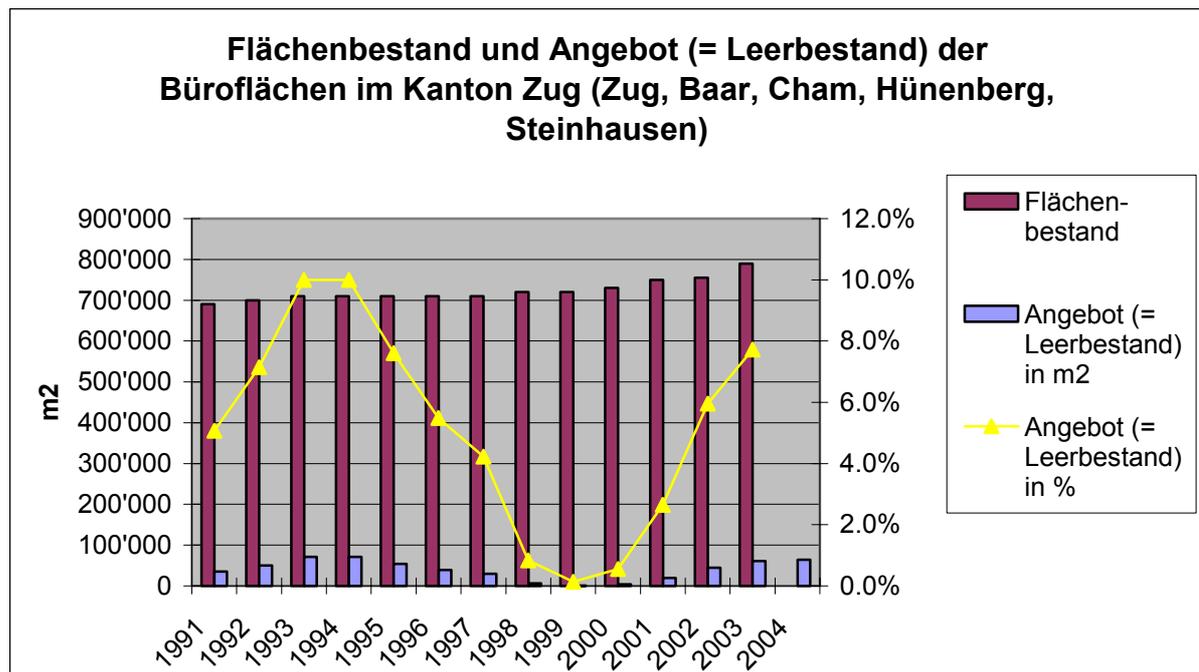
Generell ist festzustellen, dass der Leerflächenbestand im Bürobereich in der Agglomeration Zug verglichen mit der gesamt verfügbaren Fläche relativ tief ist. Er machte in den letzten Jahren zwischen 2 % und 10 % aus und die effektive Zahl des Leerflächenbestands in Quadratmetern war schon deutlich höher als im Jahr 2004.

Richtigerweise stellen die Interpellanten fest, dass bei den Wohnungen ein sehr tiefer Leerbestand vorhanden ist, obwohl die Wohnbautätigkeit im Kanton Zug nach wie vor hoch ist. Allerdings sind auch die Ansprüche an den Wohnraum gestiegen und es werden heute deutlich höhere Flächen pro Person verlangt, als noch vor einigen Jahren.

Frage 1:

Wie hat sich das Büroflächenangebot und der Büroflächenleerbestand in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Wie oben erwähnt, sind verlässliche Zahlen nur schwer oder gegen Entgelt erhältlich. Die Firma Colliers CSL AG, Zürich, war nach Rückfrage der Kontaktstelle Wirtschaft als einzige grössere Gesellschaft bereit, ihre Zahlen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Firma erbringt für Investoren, Eigentümer und Nutzer einer Immobilie Dienstleistungen in der ganzen Schweiz. Ihre Erhebungen in der Agglomeration Zug (Gemeinden Zug, Baar, Cham, Hünenberg und Steinhausen) zeigt einen Flächenbestand bei Büroflächen, der sich seit 1991 von knapp 700'000 m² auf knapp 800'000 m² im Jahr 2004 vergrössert hat. Der Leerflächenbestand schwankt je nach Konjunkturlage relativ stark, war in den Jahren 1998 bis 2000 fast bei Null und steigt nun kontinuierlich an auf ca. 8 % der gesamten Fläche, wobei dieser Bestand in den Jahren 1993 und 1994 schon einmal bei 10 % lag.



Gesamthaft gesehen ist der Leerflächenbestand zwar respektabel, liegt aber mit rund 61'000 m² weit unter den in den Medien ausgewiesenen Beständen. Zudem wächst der Dienstleistungssektor im Kanton Zug gemäss Betriebszählung rasant und es haben sich in letzter Zeit verschiedene grosse Dienstleistungsfirmen mit ihrem schweizerischen oder sogar europäischen Sitz in Zug angesiedelt, insbesondere in den Bereichen Pharma, Biotechnologie und Mikroelektronik. Nach wie vor grosse Nachfrage besteht auch bei Handelsfirmen aller Art und Grösse.

Frage 2:

Wie viele Neuwohnungen sowie Neuwohnflächen (Miet- und Eigentumswohnungen inkl. Anzahl Zimmer pro Wohnung) sind in den letzten 10 Jahren entstanden und in welchen Preissegmenten? In welchen Preislagen bewegen sich die aktuell leer stehenden Wohnungen?

Die nachfolgenden Angaben (Quelle: Bundesamt für Statistik) geben Auskunft über den Zugang von Neuwohnungen nach Wohnflächen in den letzten 10 Jahren. Für weitergehende Angaben (Miet- und Eigentumswohnungen, Preissegmente) stehen keine statistischen Grundlagen zur Verfügung.

	Total neue Wohneinheiten im Kanton	Anzahl Zimmer					
		1	2	3	4	5	6+
1994	1237	47	231	272	452	181	54
1995	1310	58	216	332	420	220	64
1996	819	37	101	166	284	171	60
1997	968	18	87	257	392	154	60
1998	574	3	28	117	200	168	58
1999	872	5	70	133	190	362	112
2000	592	4	35	110	241	145	57
2001	683	2	35	110	244	163	129
2002	759	7	58	97	360	146	92
2003	860	6	43	129	315	276	91
Total	8675	187	904	1723	3098	1986	777

Bei den leer stehenden Wohnungen zeigt sich nach einer aktuellen Umfrage des Amts für Wohnungswesen bei den Mietzinsen (Nettomietzins ohne Nebenkosten) folgendes Bild:

	2 ½ - Zimmer	3 ½ - Zimmer	4 ½ - Zimmer	5 ½- Zimmer
Tiefstwert	Fr. 1'090	Fr. 1'325	Fr. 1'680	Fr. 2'310
Höchstwert	Fr. 1'710	Fr. 2'275	Fr. 4'400	Fr. 4'500
Mittelwert¹⁾	Fr. 1'400	Fr. 1'841	Fr. 2'304	Fr. 2'790

¹⁾ sog. Medianwert, der aussagt, dass 50 % der Wohnungen unter und 50 % der Wohnungen über diesem Wert liegen.

Eine öffentlich zugängliche Studie der Firma Wüest und Partner (Immo-Monitoring 2004/4) kommt zu tieferen Netto-Mietzinsen, nämlich:

	2 ½ - Zimmer	3 ½ - Zimmer	4 ½ - Zimmer	5 ½- Zimmer
Tiefstwert¹⁾	Fr. 910	Fr. 1'160	Fr. 1'480	Fr. 1'830
Höchstwert¹⁾	Fr. 1'620	Fr. 2'070	Fr. 2'650	Fr. 3'280
Mittelwert¹⁾	Fr. 1'190	Fr. 1'520	Fr. 1'940	Fr. 2'400

¹⁾ Medianwerte. Für diese Tabelle gilt, dass 10 % der Wohnungen günstiger sind als der "Tiefstwert", 50 % günstiger als der "Mittelwert" und 90 % günstiger als der "Höchstwert".

Es zeigt sich, dass trotz einer grossen Wohnungsproduktion die erstellten Wohnungen relativ schnell wieder besetzt sind, weshalb der Leerwohnungsbestand mit 0,41 % per 1. Juni 2004 (leer stehende Miet- und Eigentumswohnungen) traditionell sehr tief ist und in den letzten Jahren nie über 1 % lag. Damit ist der Kanton Zug immer bei den 3 Kantonen mit dem tiefsten Leerwohnungsbestand in der Schweiz.

Frage 3:

Wie viele preisgünstige Mietwohnungen (aufgeschlüsselt nach Anzahl Zimmer pro Wohnung) wurden seit Einführung des neuen kantonalen Wohnbau- und Wohneigentumsförderungsgesetz geschaffen und wie viele sind in den nächsten drei Jahren geplant? Wie hoch ist dabei das Investitionsvolumen des Kantons? Wie wirken sich dabei die Sparmassnahmen des Bundes beim öffentlichen Wohnungsbau aus?

Mit dem seit dem 1. Januar 2003 in Kraft stehenden Wohnraumförderungsgesetz (WFG) sind bisher 183 Wohnungen gefördert worden. Die Aufteilung nach Zimmer setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 Wohnungen mit 2 ½ Zimmern
- 31 Wohnungen mit 3 ½ Zimmern
- 102 Wohnungen mit 4 ½ Zimmern
- 33 Wohnungen mit 5 ½ Zimmern
- 5 Wohnungen mit 6 ½ Zimmern

In den nächsten drei Jahren sind Projekte für weitere 290 Wohnungen in Planung. Das Investitionsvolumen beläuft sich dabei auf insgesamt 24 Mio. Franken, wovon je 12 Mio. Franken vom Kanton und den Gemeinden zu tragen sind. Die Sparmassnahmen des Bundes bewirken, dass der Kanton 4 Mio. und die Gemeinden 12 Mio. Franken der wegfallenden Beiträge zu tragen haben. Mit dem vom Kantonsrat zur Verfügung stehenden Kredit können als Folge der Sparmassnahmen des Bundes 50 Wohnungen weniger gefördert werden.

Wir weisen darauf hin, dass mit den bisherigen Wohnbauförderungsmassnahmen vor Inkrafttreten des neuen Wohnraumförderungsgesetzes bereits rund 1'200 Wohnungen gefördert worden sind.

Frage 4:

Über wie viele Mietwohnungen verfügt die kantonale Pensionskasse - und in welchen Preissegmenten? Welche Richtlinien bestehen bei Preisgestaltung und Vergabe?

Die Pensionskasse des Kantons Zug verfügt über total 529 Mietwohnungen, davon 336 im Kanton Zug. 46 % der Wohnungen im Kanton Zug liegen im tiefen bis mittleren Preissegment (Fr. 750.-- bis Fr. 1'450.--). Der Rest der Wohnungen liegt darüber, je nach Alter und Komfort der Überbauung. Die Rendite am Benchmark für Immobilienanlagen der Anlagestiftungen ist Richtschnur für die Mietzinsen, mit welchen eine marktgerechte Rendite erzielt werden kann, obwohl die Preisgestaltung durchaus moderat ist.

Frage 5:

Der Mieterinnen- und Mieterverband Zug forderte im Juli 2004: Die Zuger Kantonalbank soll aufgrund der hohen Margen im Hypothekengeschäft bei der Anpassung der Zinssätze von variablen Hypotheken Zurückhaltung üben und auf eine Erhöhungsrunde vorerst verzichten. Kann und wird die Regierung diese Haltung bei der ZKB einbringen?

§ 3 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank bestimmt, dass die Zuger Kantonalbank der Bevölkerung und der Volkswirtschaft des Kantons Zug die Dienste einer zeitgemässen Hypothekar- und Handelsbank zur Verfügung stellt. Sie soll die Befriedigung der Kreditbedürfnisse ihrer Kundschaft durch günstige und stabile Zinssätze erleichtern. Dabei sollen besonders die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die Arbeitnehmer, der kleine und mittlere Grundbesitz, der Handwerker- und Gewerbebestand sowie die Landwirtschaft berücksichtigt werden. Damit ist der Zuger Kantonalbank verbindlich eine soziale Haltung vorgeschrieben, welche sich auch auf den Hypothekarbereich erstreckt.

Es besteht keine Einflussmöglichkeit des Regierungsrates bei Anpassungen im Einzelfall. Gemäss § 24 Abs. 1 Ziff. 13 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 (BGS 651.1) ist zwar der Bankrat für die Festsetzung der Zinssätze für die 1. Hypothek und Spargelder zuständig. Gemäss § 24 Abs. 2 desselben Gesetzes kann der Bankrat diese Kompetenz delegieren. Er hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Zuständigkeit an die Direktion delegiert. Der Bankrat wird über diese Entscheide orientiert. Es handelt sich um eine operative Problemstellung bei sich schnell wandelnden Marktkräften. Die Höhe der Zinssätze muss rasch

der Marktsituation angepasst werden. Die Direktion ist bei ihren Entscheiden an die oben zitierten Grundsätze von § 3 des Gesetzes gebunden, wobei - neben anderen - sozialpolitische Überlegungen mitzubersichtigen sind. Die ZKB hat jahrzehntelang soziale Verantwortung gezeigt. Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, den jetzigen Zustand zu verändern. Sollte sich die geltende Regelung in Zukunft nicht bewähren, wird der Regierungsrat den Vertretern des Kantons im Bankrat die Weisung erteilen, die Rücknahme dieser Kompetenz auf Stufe Bankrat zu beantragen. Der Bankrat müsste dann über einen derartige Antrag entscheiden. Ein solches Weisungsrecht steht dem Regierungsrat gemäss § 2 Abs. 2 des Organisationsgesetzes vom 29. Oktober 1998 (BGS 153.1) zu.

Frage 6:

Mit welchen Massnahmen kann der Kanton den Anteil an günstigen Mietwohnungen erhöhen und das Verhältnis EinwohnerInnen zu Arbeitsplätzen sowie Wohnflächen zu Arbeitsflächen verbessern, ohne zu viele Grünflächen zu verbauen? Sucht der Kanton bei der Zonenplanung die aktive Zusammenarbeit mit den Gemeinden, mit dem Ziel, den hohen Wohnflächenbedarf stärker zu gewichten?

Mit dem kantonalen Richtplan hat der Kantonsrat die zukünftige Siedlungspolitik festgeschrieben. Grundlage ist die Verteilung von Einwohnern und Beschäftigten im Kanton Zug bis im Jahr 2020. Darin hat der Kantonsrat das Verhältnis zwischen Einwohnern und Beschäftigten (ab 30 % Anstellung spricht man von einem Beschäftigten, während ein Arbeitsplatz einer Anstellung von 80 % entspricht) wie folgt festgelegt: 127'000 Einwohner und 75'000 Beschäftigte. Dies ergibt auf einen Einwohner rund 0.59 Beschäftigte. Im Jahr 2000 kamen auf einen Einwohner rund 0.60 Beschäftigte. Somit strebt der Kantonsrat an, das Verhältnis Einwohner/Beschäftigte nicht zugunsten der Beschäftigten zu verlagern.

Der Kantonsrat hat im Richtplan nun verschiedene Massnahmen festgelegt, welche mit diesen Zahlen korrespondieren. So hat er neue Siedlungserweiterungen für das Wohnen in den Richtplan aufgenommen. Hier können die Gemeinden neue, verfügbare Wohnbauzonen ausscheiden und somit Raum schaffen für neue Einwohnerinnen und Einwohner. Gleichzeitig beauftragte der Kantonsrat die Gemeinden, im Rahmen der nun anstehenden Revisionen der Nutzungsplanungen nicht verfügbare Wohnzonen sowie zu gross dimensionierte Arbeitsplatzgebiete auszuzonen. Damit sollen einerseits mehr überbaubare Wohnbauzonen geschaffen werden, sowie die rechtskräftigen, aber teilweise zu grossen Arbeitszonen reduziert werden. Mit dieser

Strategie soll mehr überbaubares Wohnbauland geschaffen werden. Eine weitere Verknappung des Baulandes wirkt sich preistreibend auf die Bodenpreise aus, was wiederum den günstigen Wohnungsbau einschränkt.

Um die Grünflächen zu schonen, hat der Kantonsrat die Gemeinden angewiesen, neue Wohnbauzonen erst einzuzonen, wenn sie auch die Entwicklung der Siedlungen nach innen (Verdichtung, Umnutzung) geprüft und nachgewiesen haben. Zudem sind die zentralen Grünflächen mit den Siedlungsbegrenzungslinien langfristig gesichert. Im ganzen Teilraum 1 der Agglomeration Zug sind keine Neueinzonungen für Arbeitsgebiete möglich. Allenfalls ist ein flächengleicher Abtausch möglich.

Weiter hat der Kantonsrat im Richtplan sogenannte Umnutzungsgebiete Arbeiten - Wohnen festgelegt. Hier haben die Gemeinden zu prüfen, ob diese Arbeitsgebiete in Wohn- resp. Mischzonen umzuzonen sind.

Im Rahmen der nun laufenden Ortsplanungsrevisionen werden diese Vorgaben des Kantonsrates von den Gemeinden umgesetzt. In den Entwürfen von Steinhausen und Hünenberg sind grossflächige Auszonungen bzw. eine Rückstufung in der zeitlichen Verfügbarkeit von Arbeitsgebieten geplant. In Baar ist vorgesehen, grossflächige Arbeitsgebiete zu reinen Wohnzonen oder Mischnutzungen umzuzonen. Damit erfüllen die Gemeinden die Vorgaben des kantonalen Richtplanes. Im Rahmen der Vorprüfung der kommunalen Nutzungspläne wird der Notwendigkeit, neuen Wohnraum zu schaffen, das notwendige Gewicht beigemessen.

Der Richtplan kann hingegen die wirtschaftliche Entwicklung nicht steuern. Sollte die Konjunktur anziehen, dürfte dies zu einer weiteren Zunahme der Arbeitsplätze führen. Dieses Wachstum ist für den Kanton, gerade vor dem Hintergrund des Neuen Finanzausgleichs NFA existenziell.

Neben diesen raumplanerischen Rahmenbedingungen und den bereits erwähnten Förderungsmassnahmen der Wohneigentumsförderung sieht der Kanton Zug davon ab, eine eigene Wohnbaupolitik zu betreiben oder allenfalls selber Mietwohnungen zu bauen. Weiter erwähnt sei hier, dass der Kanton Zug über 34 Wohnungen verfügt (alte Liegenschaften, Wohnungen in Schulhäusern etc.), welche durchwegs sehr moderate Mietzinse aufweisen. Die heute im Besitz des Kantons liegenden unüberbauten Bauzonen dienen als Reserve für allfällige Tauschgeschäfte im Rahmen des Landerwerbes für Infrastruktur- und Bauvorhaben des Kantons.

Im neuen Wohnraumförderungsgesetz (WFG) hat der Kantonsrat die Möglichkeit geschaffen, nicht nur neu erstellte Wohnungen, sondern auch bestehende Wohnungen mit Beiträgen zu verbilligen. Bisher werden 36 Wohnungen mit Mietzinsbeiträgen unterstützt, sofern die Mieterinnen und Mieter die Voraussetzungen erfüllen. In den nächsten Jahren sollen weitere 100 bereits gebaute Wohnungen vergünstigt werden.

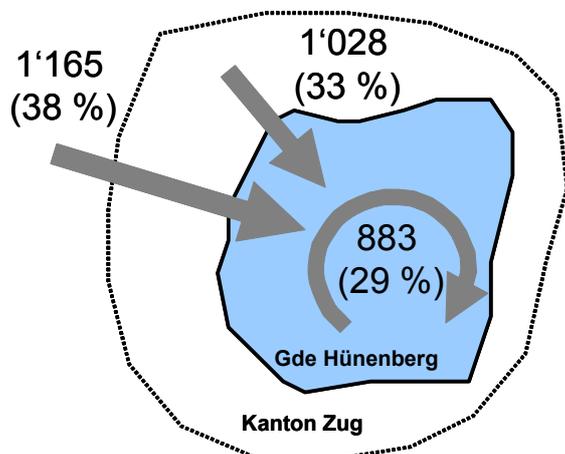
Frage 7:

Solange es in Zug viel zu wenige preisgünstige Mietwohnungen gibt, werden die inner- und vor allem die interkantonalen Pendlerströme anwachsen - um wie viel? Und wie können diese angesichts der angekündigten Bundes-Sparmassnahmen beim öffentlichen Regionalverkehr mit Bahn und Bus bewältigt werden?

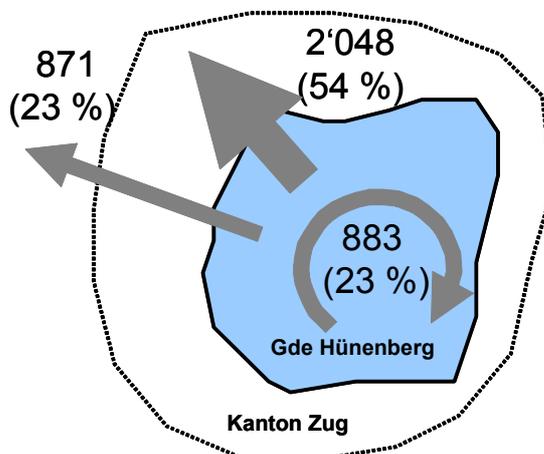
Es ist davon auszugehen, dass die Pendlerströme weiter wachsen werden. Der kantonale Richtplan geht, basierend auf die Prognosen im Gesamtverkehrskonzept "Plus Punkt" aus dem Jahr 2000 von einem Wachstum (gefahrte Kilometer/Tag) von 1995 bis ins Jahr 2020 von rund 43 % im privaten Verkehr und 38 % im öffentlichen Verkehr aus. Dabei gibt es aber gewichtige Unterschiede: Im privaten Verkehr steigt in erster Linie der Durchgangsverkehr um 91 % an. Dies ist eine Auswirkung der Eröffnung der Autobahn im Knonaueramt. Die inner- und interkantonalen Pendlerströme mit privaten Verkehrsmitteln steigen nur um rund 30-35 %. Anders beim öffentlichen Verkehr. Hier dürfte der interkantonale Verkehr - dank der Stadtbahn und Ausbauten im Regional- und Schnellzugsverkehr - um rund 45-50 % zunehmen, während der innerkantonale Verkehr eher weniger zunimmt. Bei all diesen Zahlen ist aber festzuhalten, dass sie von tieferen Werten bei den Einwohnerzahlen und Beschäftigten im Jahr 2020 ausgehen. Somit dürften die tatsächlichen Verkehrszunahmen um rund 15-20 % höher liegen. Weiter ist davon auszugehen, dass der Freizeitverkehr (heute bereits rund 50 % aller Fahrten) weiter zunimmt.

Die Auswertung der Pendlerzahlen der eidg. Volkszählung 2000 zeigen aber auch, dass ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Beschäftigten in einer Gemeinde und in der Gemeinde lebenden Erwerbstätigen nicht unbedingt zu weniger Pendlern führt. Als Beispiel sei Hünenberg aufgeführt (vgl. Graphik).

Pendlerbewegungen bei Beschäftigten und Erwerbstätigen in der Gemeinde Hünenberg



Beschäftigte = 3'076



Erwerbstätige = 3'802

Im Jahr 2000 arbeiteten in Hünenberg 3'076 Beschäftigte. Gleichzeitig wohnten in Hünenberg 3'802 Personen, welche einer Arbeit nachgingen (sogenannte Erwerbstätige). Theoretisch könnte man nun annehmen, dass keine grossen Pendlerströme entstehen, da es genügend arbeitstätige Hünenberger und Hünenbergerinnen gibt, welche in Hünenberg arbeiten könnten. Es müssten eigentlich nur rund 700 Leute wegpendeln, da sie in Hünenberg keine Arbeit finden.

Nur die Realität sieht anders aus: Von den 3'802 in Hünenberg lebenden Erwerbstätigen arbeiteten tatsächlich nur 883 in der eigenen Gemeinde (rechte Grafik), alle andern pendeln in Zuger Nachbargemeinden (2'048) oder in einen anderen Kanton (871). Da nicht alle Hünenbergerinnen und Hünenberger in der Gemeinde arbeiten, kommen auswärtige Erwerbstätige nach Hünenberg. 1'165 pendeln von ausserhalb des Kantons und 1'028 aus anderen Gemeinden des Kantons nach Hünenberg zur Arbeit. Statt 700 Pendlerinnen und Pendler pro Tag entstehen also allein in Hünenberg jeden Tag rund 5'100 Pendlerbewegungen. Dies ergibt rund 10'200 solcher Bewegungen pro Tag von und nach Hünenberg. In diesen Zahlen sind die weiteren Fahrten für Freizeit, Einkaufen oder Schulverkehr nicht einbezogen.

Diese Tatsachen lassen sich nur bedingt mit raumplanerischen Massnahmen steuern. Letztendlich bestimmen die persönlichen Präferenzen über den Wohnsitz und den Arbeitsort. Es gibt kein optimales Verhältnis zwischen Anzahl Erwerbstätigen und Bewohnern. Ebenso lässt sich die Art der Arbeitsplätze in einer Gemeinde kaum steuern (Wirtschaftsfreiheit, Niederlassungsfreiheit als Grundrechte der Bundesverfassung). Viel wichtiger ist, dass die Wohngebiete und Arbeitsplatzgebiete mit einem guten Langsamverkehrsnetz (Radwege) und einem guten öffentlichen Verkehr verknüpft sind, damit die Berufspendler bequem und schnell mit einem umwelt-schonenden Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren können.

Im Rahmen der Interpellation der SP-Fraktion zu den Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2002 hat der Regierungsrat zugesichert, dass die Stadtbahn und das darauf abgestimmte Busnetz wie geplant in Betrieb genommen werden. Der Regierungsrat hat aber auch klargemacht, dass der Kanton kaum in der Lage sein wird, die durch das Entlastungsprogramm entfallenden Bundesmittel im regionalen öffentlichen Verkehr zu seinen Lasten zu übernehmen. Kurz bis mittelfristig kann der Pendlerverkehr, sofern er sich nach den kantonalen Prognosen entwickelt, mit dem System "Bahn und Bus aus einem Guss" - gegebenenfalls erweitert um die Teiler-gänzung im Bereich Doppelspur Cham-Rotkreuz bzw. Kreuzunginsel zwischen Zug und Walchwil - auffangen. Ebenfalls wichtig ist in diesem Zusammenhang der Bau des Zimmerberg Basistunnels und einer Doppelspur im Raum Rotsee. Langfristig kann das höhere Verkehrsaufkommen jedoch nur mit einem neuen Feinverteiler-system bewältigt werden. Die Planungen dafür sind aufgenommen, nachdem der Kantonsrat die entsprechenden Kredite bewilligt hat.

Antrag:

Kenntnisnahme.

Zug, 9. November 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio

Die Bearbeitung dieses Vorstosses kostete Fr. 4'480.--.

300/sk